

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 70449/09

Arbeitstitel: Wiersbergstraße in Köln-Kalk

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	12.03.2015
Stadtentwicklungsausschuss	19.03.2015
Rat	24.03.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt

- über die zum Bebauungsplan-Entwurf 70449/09 für das Gebiet zwischen Neuerburgstraße im Westen, Kantstraße und Kalker Stadtgarten im Norden, Wiersbergstraße und Christian-Sünner-Straße im Osten und der Dillenburger Straße im Süden (Gemarkung Kalk, Flur 26, Flurstücke 305/56, 334/5, 78, 121, 122, 197, 481/16, 482/16, 490/16, 198, 199, 196, 197, 323/16, 281/16, 484/16, 359/16, 191, 365/16, 195, 194, 205, 202, 203, 1761, 209, 210 und teilweise 70, 331/16) —Arbeitstitel: Wiersbergstraße in Köln-Kalk— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
- den Bebauungsplan 70449/09 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.10.2011 die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bereich zwischen Neuerburgstraße im Westen, Kantstraße und Kalker Stadtgarten im Norden, Wiersbergstraße und Christian-Sünnerstraße im Osten und der Dillenburger Straße im Süden in Köln-Kalk beschlossen. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde der Planungsstand in einer Abendveranstaltung in Kalk am 07.12.2011 vorgestellt und diskutiert (Modell 2).

Auf der Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung hat die Bezirksvertretung Kalk am 08.03.2013 beraten und Anforderungen an die weitere Ausarbeitung des Bebauungsplanes formuliert.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 13.06.2013 einen entsprechenden Vorgabenbeschluss zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes gefasst.

Die Verwaltung hat die Planung überarbeitet, die notwendigen Gutachten eingeholt und in die Begründung und den Bebauungsplan-Entwurf eingearbeitet. Die Maßgaben des Vorgabenbeschlusses konnten wie folgt umgesetzt werden:

1. Das Gebäude der ehemaligen KHD-Werkskantine wurde in der Zwischenzeit abgebrochen, damit eine möglichst große Grünfläche realisiert und gesichert werden kann.
2. Eine Abbindung der Wiersbergstraße sowie die Erschließung und die Zufahrt zu den Parkplätzen der Kaiserin-Theophanu-Schule (nur von Süden) wurden berücksichtigt.
3. Das ehemalige KHD-Waagehäuschen wird planungsrechtlich in einer Gemeinbedarfsfläche gesichert.

4. Die Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbes zur Erweiterung des Gymnasiums Kantstraße wurden in den Bebauungsplan-Entwurf umgesetzt.
- 4.1 Die notwendigen Stellplätze der Schule können auf der Gemeinbedarfsfläche Schule nachgewiesen werden; gleichzeitig kann im nordwestlichen Teil die Grünfläche durch Flächenabtretung der Schule vergrößert werden.
- 4.2 Eine Verknüpfung der Wegebeziehung über das nördlich angrenzende Schulgelände zur Hollwegstraße und zum Kalker Stadtgarten ist nicht realisierbar.
- 4.3 Die Möglichkeiten einer öffentlichen Wegeverbindung als Alternative für die Aufgabe des bestehenden Fuß- und Radweges zwischen Hollwegstraße und Wiersbergstraße wurden von der Verwaltung unter verschiedenen Gesichtspunkten im Bebauungsplanverfahren intensiv geprüft und abgewogen. Abschließend konnte in den Bebauungsplan eine zusätzliche Fuß- und Radwegeverbindung entlang der westlichen Schulgrundstücksgrenze aufgenommen werden, die eine Verbindung an die geplante Fuß- und Radwegeführung im öffentlichen Grünzug zwischen Neuerburgstraße und Wiersbergstraße herstellt.
- 4.4 In der Hollwegstraße wird eine ausreichend dimensionierte Wendemöglichkeit vorgesehen. Im Bebauungsplan wird eine entsprechende Verkehrsfläche festgesetzt.
- 4.5 Durch die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche (mit der Zweckbestimmung Fuß- und Radweg) ist eine Beleuchtung der Durchwegung von der Wiersbergstraße/Christian-Sünner-Straße zur Neuerburgstraße sichergestellt. Bei der Grünflächenplanung werden Bänke und Abfallkörbe berücksichtigt.

In der Zeit vom 12.05. bis 11.07.2014 wurden die Träger öffentlicher Belange und die Fachämter gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplanverfahren wurden im Offenlagebeschluss behandelt und sind in Anlage 6 dargestellt.

Der Bebauungsplan-Entwurf hat in der Zeit vom 20.11. bis einschließlich 19.12.2014 öffentlich ausgelegen. Es sind elf Stellungnahmen eingegangen. Detaillierte Ausführungen zu den eingegangenen Stellungnahmen sind in Anlage 2 dargelegt.

Im Zuge der Überprüfung der Stellungnahmen mit den offengelegten Planfestsetzungen erfolgte eine geringfügige Anpassung aufgrund der Anregung des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik im Zusammenhang mit der neuen Fuß- und Radwegeführung zur öffentlichen Grünfläche zwischen Neuerburgstraße und Wiersbergstraße. Am südlichen Ende der Hollwegstraße wird die circa 40 m² große Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (Fuß- und Radweg) neu als öffentliche Verkehrsfläche ohne Zweckbestimmung festgesetzt, damit diese Fläche auch dem Individualverkehr zur Verfügung steht. Durch die vorgenommenen geringfügigen Plananpassungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Sie haben keine stärkeren Auswirkungen auf die Nachbarschaft als die offengelegten Planfestsetzungen. Sie dienen der Planbestimmtheit und -klarheit. Eine Betroffenheit von Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nicht feststellbar, so dass auf das erneute Einholen von Stellungnahmen im Sinne von § 4 a Absatz 3 BauGB verzichtet wurde.

Vorberatungen

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Stadtentwicklungsausschuss	07.07.2011	verwiesen,
Bezirksvertretung Kalk	29.09.2011	geändert beschlossen,
Stadtentwicklungsausschuss	11.10.2011	geändert beschlossen;

Stellungnahme zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Bezirksvertretung Kalk	08.03.2013	einstimmig beschlossen;
------------------------	------------	-------------------------

Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes

Stadtentwicklungsausschuss	13.06.2013	ungeändert beschlossen;
----------------------------	------------	-------------------------

Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes

Bezirksvertretung Kalk	18.09.2014	zurückgestellt,
Bezirksvertretung Kalk	30.10.2014	geändert beschlossen,
Stadtentwicklungsausschuss	25.09.2014	zurückgestellt,
Stadtentwicklungsausschuss	06.11.2014	geändert beschlossen.

Anlagen

- 1 Übersichtskarte
- 2 Darstellung und Bewertung der zur Offenlage (§ 3 Absatz 2 BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen
- 3 Bebauungsplan 70449/09 (verkleinert)
- 4 Begründung nach § 9 Absatz 8 BauGB
- 5 Textliche Festsetzungen und Hinweise
- 6 Darstellung und Bewertung der bis zur Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen
- 7 Darstellung und Bewertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung